

1. Allgemeines:

Die Betriebsordnung der MCH Messe Zürich ist Bestandteil aller Dienstleistungen.

Alle Preise in Schweizer Franken CHF, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Preise pro Einheit, Mietpreise.

a) Zuwiderhandlung / Haftung:

Für Schäden und Störungen, die aus der Nichtbeachtung der Bestimmungen aus der Messebetriebsordnung, der Standbaurichtlinien oder Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller respektive der Besteller. Für indirekte Schäden, Folge- oder Drittschäden, sowie entgangener Gewinn wird die Haftung der Messe Zürich ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Zürich.

b) Express-Zuschlag: Für Bestellungen, die nicht bis 3 Wochen vor Messebeginn bei uns eintreffen, kann ein Zuschlag von CHF 150.00 erhoben werden.

c) Regiearbeiten:

Regiearbeiten und Änderungen bereits nach Plan erbrachter Installationen, werden nach Aufwand verrechnet.

d) Installationen in Standobergeschossen:

Für Installationen in Standobergeschossen wird ein Zuschlag von 50 % des angegebenen Preises erhoben.

e) Anschlüsse an die Infrastruktur der Messe Zürich erfolgen ausschließlich durch autorisierte Partner der Messe Zürich.

Installationen von und zu anderen Ständen sind nicht gestattet. Eigenmächtig erstellte Installationen von Ausstellern / Standbauern werden durch einen autorisierten Partner der Messe Zürich kostenpflichtig demontiert.

2. Elektroinstallationen

Die elektrischen Installationen unterstehen der Schweizerischen Gesetzgebung (EleG und NIV) sowie den aktuellen Vorschriften des SEV (SN SEV NIN)

Für folgende Installationen ist der Sicherheitsnachweis (NIV Art.37) der Messe Zürich vor Messebeginn abzugeben:

- Elektroverteiler

- Gesteckte Anschlüsse ab 32 A

- An Verteilern fest angeschlossene Installationen

Netzspannung, 3 x 230V/400V 50 Hz (24 Std.). Absicherung über RCD Typ A.

Durch die Messe Zürich werden nur Hauptanschlüsse auf Steckdosen/Kupplungen aus den Bodenschächten montiert. Zusätzliche Leistungen können bei den Dienstleistern der Messe Zürich bestellt werden. Hauptanschlüsse dürfen nur bis Nennlast betrieben werden. Ab dem Hauptanschluss kann die Standinstallation mit Verlängerungskabel und Mehrfachstecker vom Aussteller vorgenommen werden. Für Störung der Standverkabelung haftet der entsprechende Ersteller. Der Stromverbrauch ist in den Gebühren nicht inbegriffen.

3. Befestigung von Lasten an der Hallendecke

Alle direkt mit der Hallendecke verbundenen Aufhängungen dürfen aus Sicherheitsgründen nur durch die Messe Zürich montiert werden. Befestigungen an der Infrastruktur sind nicht erlaubt.

Der Aussteller darf diejenigen Standbauteile, welche an die direkt mit der Hallendecke verbundenen Aufhängungen befestigt werden, selber aufhängen. Sonderausführungen wie Kettenzüge oder ähnliches können Ihnen auf Wunsch von der Messe Zürich zur Verfügung gestellt werden. Standpläne sind vermasst einzureichen. Liegen die Hängepunkte nicht auf den Deckenschienen, müssen diese mit einem Pre-Rigg erschlossen werden. Dies ist auf den Plänen einzuzeichnen.

Eine Spezialbewilligung mit den erforderlichen Auflagen kann erst danach erteilt werden.

Beachten Sie die Bauhöhen in den Hallen.

Hallen 1 und 2: max. 650 cm / im tiefen Teil auf Anfrage

Hallen 3,4,5,6: max. 550 cm

Halle 7: max 490 cm

4. Reinigung

Die Stand-Reinigung umfasst das Reinigen des Bodenbelages, das Leeren der Papierkörbe sowie das Abstauben der freien Flächen. Das Reinigungsmaterial und die Reinigungsgeräte sind im Preis inbegriffen. Reinigung von Ausstellungsgütern sowie Glas, Geschirr, Wände etc. werden als zusätzliche Dienstleistung angeboten. Beanstandungen und Reklamationen sind noch während der Veranstaltung umgehend im Service Center zu melden.

5. Trennwände / Blenden / Malerarbeiten

Trennwände dürfen nur von der Messe Zürich gestrichen oder beklebt werden, diese können jedoch vom Mieter mit Stoffbezügen oder Faserplatten verkleidet werden. Bei den Trennwänden handelt es sich um Montagewände, die kleine Löcher von Nägeln oder sonstige Eigenheiten aufweisen können. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz bei solchen Gegebenheiten.

Trennwände und Blenden werden in nicht gestrichenem Zustand gestellt. Diese dürfen nur vom offiziellen Maler der Messe Zürich gestrichen werden. Bei Nichtbeachtung wird eine Gebühr von Fr. 40.00 pro Laufmeter verrechnet.

Die Benützung der Hallenaussenwände wird dann verrechnet, wenn diese Wände als Standabgrenzung benutzt werden. Die Hallenaussenwände sind generell weiß gestrichen, können jedoch auf Wunsch farbig gestrichen werden. Im Preis ist das obligatorische Rückstreichen in die weiße Grundfarbe bereits inbegriffen.

Für Anstriche nach Farbmuster bitte Farbton-Muster aufkleben oder beilegen. Die Standardbreite der Trennwände (Holz und Dünnspar) beträgt 1 Meter.

6. TV / Radio

Frequenztabellen für TV/Radio:

- Messe Zürich: www.cablecom.ch

Parameter für den Sendersuchlauf

- Network-ID: 43016

- Frequenz MHz: 410

- Modulation: QAM64
- Symbolrate: 6900

7. Druckluft

Bitte geben Sie den genauen Druckluftbedarf (l/min oder m³/h) an, damit wir die Druckluftversorgung garantieren können. Die Druckluft (öl frei und vorgefiltert) wird für alle Aussteller verbindlich von der zentralen Druckluft-Aufbereitungsanlage auf den Messestand geführt, damit die Lärmerzeugung durch einzelne Druckluftgeber (Kompressoren) vermieden wird. Die Messe Zürich führt den Druckluftanschluss (max. ¾ Zoll) bis zur Verteilstelle im Stand.

8. Abzugshauben

Falls in Ihrem Stand gekocht, gegrillt oder frittiert wird, sind Sie verpflichtet, eine Abzugshaube für die Geruchsabsaugung zu installieren. Die Montage darf nur durch Personal der Messe Zürich erfolgen.

9. Wasseranschluss

Bitte legen Sie Ihrer Bestellung einen detaillierten Installationsplan bei und zeichnen Sie Ihre Anschlüsse in die Skizze ein. Damit die Installation termingerecht gemacht wird, ist es notwendig, dass Sie den vorgesehenen Standbautermin und die Standbaufirma angeben. Der Stand wird direkt an das Wasserleitungsnetz der Messe angeschlossen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des SVGW.

Zur Vermeidung von Wasserschäden an der Infrastruktur darf das Füllen und Leeren von Badewannen, Pools und Gefässen nur durch die Messe Zürich erfolgen. Der Dauerbetrieb der Zu-/Abwasserleitung ist nicht erlaubt. Der Anschluss zusätzlicher Geräte wird separat verrechnet. Abwasser darf nicht zur Bildung von Kondenswasser in der Hausinstallation führen.

Das eingefüllte Wasser dient nur zu Demonstrationszwecken. Für Trinkwasser ist ein Wasseranschluss erforderlich. Die Verbrauchskosten für Wasser und die Abwassergebühren sind in den Anschlusspreisen nicht inbegriffen.

10. Telefon, Telefax

Direkte Telefonleitung der Swisscom für z.B. EC-Card-Terminal, PC-Modem usw.

Swisscom-Gebühren werden separat verrechnet. Der Aussteller haftet für die gemieteten Apparate bis zu deren Rückgabe. Eigene Telefon- und Faxapparate sind erlaubt. Eigene Telefonzentralen sind nicht erlaubt. Telefon- und Faxapparate müssen auf Ton-Frequenzwahl eingerichtet sein. Für den Anschluss wird ein Raichle TT-83- oder RJ45-Stecker benötigt, andernfalls muss ein eigener Uebergangstecker mitgebracht werden.

Datenübertragungs-Mietleitungen

Kupfer-Mietleitung: private Ausrüstung, keine garantierte Datenübertragungsgeschwindigkeit.

Swiss-Link-Voice-Mietleitung: private Ausrüstung, analoge Leitung im Sprachbandbereich.

Swiss Link-Data-Mietleitung Swisscom-Modem inkl. digital, garantierte Datenübertragungs-Geschwindigkeit.

11. ISDN

Swissnet-PRA-Anschlüsse beinhalten einen 100er-Durchwahlblock. Tragen Sie im Bestellformular die gewünschte Anzahl Wählnummern ein.

Die ISDN-Anschlüsse sind auf „direktem Amt“ geschaltet und werden mit NT-2 a/b-Endgeräten (analog/digital Kanäle) betriebsbereit installiert.

Sprach- und Verbindungstaxen werden separat verrechnet.

12. Internet

Eigene mitgebrachte HUBS oder Switches dürfen aus Sicherheitsgründen nicht ans Betreiber Netzwerk angeschlossen werden. Sie bekommen als physikalischen Anschluss ein Kabel mit RJ-45 Stecker, d.h. sie benötigen für den Anschluss eines einzelnen PCs eine Ethernet-Karte mit RJ-45 Buchse. An diesen Anschluss ist nur ein Gerät anzuschließen. Für die Vernetzung innerhalb des Standes ist der Kunde zuständig.

Bestellen sie mehr als 2 Anschlüsse, wird ihnen ein Switch oder für spezielle Fälle ein Router mit entsprechenden Ports (R145-Schnittstelle) zur Verfügung gestellt. IP-Adressen, Subnetzmasken, Default Gateways und DNS- Server werden über einen DHCP Server automatisch vergeben. Bitte Proxi-Einstellungen im Internet-Explorer entfernen.

Die Aussteller sind für die Sicherheit ihrer PCs selber verantwortlich, sowie gegen die Verbreitung von Viren, Würmern und Trojanern ins Messe Netzwerk.

Die garantierte Verfügbarkeit richtet sich nach „shared and best effort“. Support steht Ihnen für die von ihnen bestellten Netzwerkanschlüssen kostenlos zur Verfügung. Kostenpflichtig ist die Planung, die Installation sowie Konfiguration von zusätzlichen oder speziellen Konfigurationsanforderungen an das Netzwerk Messe Zürich. Das Messenetzwerk wird während der Messe dauernd auf Funktionalität, Qualität, Verfügbarkeit, Verkehrsaufkommen und Störquellen überwacht. Ausgeschlossen ist der Aufwand, verursacht durch den Einfluss von Produkten oder Leistungen, welche nicht im Bestellsumfang aufgeführt sind. Leistungen, die im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Benutzerzahl bzw. benutzerlimitierten Lizenzen stehen.